

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 12 Ausgegeben am 15. Juli 2005 Nr. 09 S. 89

INHALT

2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2004 und 2005	S. 90-93
Beschluss- und Genehmigungsvermerk, Auslegungshinweis	S. 94

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in den Ansprechstellen Zeulenroda, Goethestraße 17 und in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

**2. Nachtragshaushaltssatzung
des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2004 und 2005**

Auf Grund des § 60 i.V.m. den §§ 55 ff. sowie § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	12.505.233 €	78.862.721 €	91.367.954 €
die Ausgaben	12.505.233 €	78.862.721 €	91.367.954 €

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	3.395.698 €	20.744.458 €	24.140.156 €
die Ausgaben	3.395.698 €	20.744.458 €	24.140.156 €

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind im Jahr 2005 weiterhin nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2005 weiterhin nicht vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2005 wird

von	930.000,00 €	
um	1.664.920,00 €	erhöht und damit
auf	2.594.920,00 €	neu festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2005 weiterhin nicht festgesetzt.

§ 4

1. Das Umlagesoll für die Kreisumlage wird im Jahr 2005 wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Kreisumlage 2005	1.781.405	-	14.911.346	16.692.751

2. Das Umlagesoll für die Schulumlage wird im Jahr 2005 wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Schulumlage 2005	-	81.051	4.241.270	4.160.219

3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird im Jahr 2005 wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Kreisumlage 2005	2,81	-	23,73	26,54

4. Der Umlagesatz für die Schulumlage wird im Jahr 2005 wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Schulumlage 2005	-	0,16	7,68	7,52

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für den Landkreis Greiz bleibt im Jahr 2005 unverändert bei 7.000.000 €

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Kreisstraßenmeisterei bleibt im Jahr 2005 unverändert bei 150.000 €.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2005 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

Nachrichtlich: Die Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 bleiben unverändert.

Greiz, den 14.07.2005

(Siegel)

Landkreis Greiz
gez. Martina Schweinsburg
Landrat

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 31.05.2005 Nr. 109/2005 hat der Kreistag Greiz die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 12.07.2005, Az 240.3-1512.20-01/05-GRZ, die in § 4 der zweiten Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 16.692.751 € und einem Umlagesatz von 26,54 v. H. genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die zweite Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Auslegungshinweis

Der 2. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 liegt in der Zeit vom 15.07.2005 bis 29.07.2005 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.